

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger)

Verlags-Office:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office:
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 17.

Montag, 21. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Romanabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bezüglich des Verkaufes von Schwarzbrot (Roggenbrot) werden auf Grund § 73 und 74 der Reichs-Gewerbe-Ordnung mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den hiesigen Verwaltungsbezirk folgende Vorschriften erlassen:

1. Jede Person, welche Schwarzbrot (Roggenbrot) feilhält, hat die Preise, zu welchen sie dasselbe verkaufen will, nach ganzen oder halben Kilogrammen berechnet, durch einen Anschlag an der Verkaufsstelle in leicht sichtbarer Weise und in deutlicher Schrift während der Verkaufszeit zur Kenntniss des Publikums zu bringen.

Dieser Anschlag ist so oft als nötig, mindestens aber aller Monate zu erneuern und muß vor der Aushängung der Ortsbehörde zur Abstempelung, welche kostenfrei zu erfolgen hat, vorgelegt werden.

2. Der Verkauf des Brodes darf nur nach ganzen oder halben Kilogrammen erfolgen. Auf jedem zum Verkauf bestimmten Brode ist dessen Collergewicht durch Einbrücken entsprechender Ziffern oder Punkte in den Teig anzugeben. Das in der Verkaufsstelle befindliche Brod wird als zum Verkaufe bestimmt angesehen.

3. An jeder Brod-Verkaufsstelle muß eine den Vorschriften der Gewichts-Ordnung entsprechende Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufgestellt sein — und es ist sowohl die Benutzung derselben zum Nachwiegen des gekauften Brodes dem Käufer zu gestatten, als auch jederzeit auf Verlangen des letzteren vor ihm das Brod nachzuwiegen.

4. Die Vorschriften unter 1—3 beziehen sich auch auf den Brod-Verkauf im Umherziehen und auf den Märkten. Die Abstempelung des unter 1 erwähnten Anschlages erfolgt in diesen Fällen von der Polizei-Behörde desjenigen Ortes, in welchem der Verkäufer seinen Wohnsitz hat.

5. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften, sowie den Verkauf von Brod zu einem höheren als dem auf dem ausgehängten Anschlag angegebenen Preise werden nach § 369 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches polizeilich bestraft.

Die Ortspolizei-Behörden sind angewiesen worden, die gehörige Befolgung der vorstehenden Bestimmungen durch von Zeit zu Zeit vorzunehmende unermüdete Revisionen zu überwachen und bei wahrungswidrigen Zuwiderhandlungen die Bestrafung der Schuldigen einzuleiten. Die Bekanntmachung, den Verkauf von Schwarzbrot betreffend, vom 4. Februar 1893 wird aufgehoben.

Großenhain, den 18. Januar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

928 F.

Dr. Uhlmann.

Schm.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Verleumdung anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protocoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß. Großenhain, am 16. Januar 1901.

Königliche Bezirksschulinspektion.

72 B.

Dr. Uhlmann.

Sieber.

6a.

Wittwoch, den 23. Januar 1901,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Versteigerungskolleg hier 1 Plätzschuppe, 1 Bectico, 1 Kleiderkranz, 2 Paar Bekleidungsgegenstände gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 17. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Ebdam.

Freitag, den 25. Januar 1901,

Vorm. 11 Uhr,

sollen im Versteigerungskolleg hier 1 Paar Portwein, 1 phot. Apparat und 1 großer Pfeilerstempel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Sehr. Ebdam.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Januar 1901.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung, Dienstag, den 22. Januar 1901, Nachm. 6 Uhr. 1) Mitteilung des Königl. Amtsgerichts Dresden, das Testament des am 4. Dezember 1900 verstorbenen Herrn Ernst Richard Wolf aus Dresden betreffend. 2) Rathschluß, betreffend a. Gewährung der Besoldung des am 26. November v. J. verstorbenen Sportassistenten Herrn Stein auf die Monate Januar und Februar laufenden Jahres an dessen hinterlassene Kinder, b. Besoldungserhöhung für den Stadtgärtner Ringel. 3) Rathschluß, anlangend a. die Ueberweisung eines Geschenks an die Kirchengemeinde Weida seitens des Stadtraths zu Riesa, als ihren Patron, anlässlich ihrer Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrei, und Bewilligung bis zu 100 Mk. zu erstem Zwecke, b. Gewährung einer Anleihe in noch zu bezeichnender Höhe an die Kirchengemeinde Weida zum Ban eines Pfarrhauses d. h. 4) Resolutionsgutachten, 5) Geschäftliche Mitteilungen. Geheime Sitzung. Rathschluß: Herr Bürgermeister Doetsch.

— Knerwartetes, plötzliches Thauwetter hat die Nacht zum Sonntag gebracht. Statt des erhofften Schnees haben sich Sturm und Regen eingestellt und gestärkt die Wetterlage heute wie gestern wenig angenehm. Reicher Fall hat ausnahmsweise wieder einmal einen Treffer gehabt, indem er den 20. Januar als „schlecht“ ankündigte. Der schöne Eisport dürfte zunächst ein schnelles Ende gefunden haben, hoffentlich aber tritt der Winter mit Schnee und Frost bald wieder in seine Rechte. Der andauernde Frost hat in manchen Kreisen der Landwirtschaft schlimme Besorgungen über das Durchbringen der Winterfrüchte hervorgerufen, weil beinahe aller Schnee fehlt und der Frost sehr hart war. Die Ackerbau der Saaten dürfte nicht in dem Maße gefahrenen Erdboden verdrängt sein, so daß sie die Kraft zum Treiben verloren haben. Was der Frost noch verschont hat, fällt dann sicher beim Aufthauen des Bodens, das in der Regel ein Heben der oberen Erdschicht zur Folge hat, dem Verderben anheim. Dabei reiht die Wurzelfaser des Pflanzens ab und dieses selbst verrotzt.

— Man berichtet aus: Am Donnerstag Nachmittag fand unter dem Vorsitz des Herrn Oekonomierath Schiffer-Tschirner die erste diesjährige Sitzung des Landwirtschaftlichen Vereins Riesa und Umgegend statt. Zuerst begrüßte der Herr Vorsitzende die Erschienenen, besonders den mit anwesenden Chef des Bezirks, Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann-Großenhain, sowie Herrn Stadt-Oberwirth als Vortragenden und die er-

schienenen Gäste und Mitglieder. Nach einem kurzen, sachlichen Rückblick auf verfloßene Jahre, erwähnte er, dem Beispiele der Industrie folgend, zum engeren Zusammenschluß hierauf begrüßte Herr Amtshauptmann Dr. Uhlmann den Verein und gab seiner Freude Ausdruck, heute der Sitzung dieses landwirtschaftlichen Vereins beizuwohnen zu können. Herr Anwalt erhielt nunmehr das Wort zu seinem Vortrage: „Ueber Gründüngung“. Nach erläuternder Einleitung, welche besonders die Humusgewinnung behandelte, beleuchtete er: 1. Die Vortheile der Gründüngung und 2. die zur Gründüngung geeigneten Pflanzen. Als Vortheile der Gründüngung hob er hervor: a. die Gründüngung verschafft dem Boden Humus; b. da dieser Düngstoff sich langsamer zerlegt, giebt er den Pflanzen den so nöthigen Stickstoff; c. bewirkt die Lockerung des Bodens und macht den Untergrund geeignet, Nährstoffe an die Pflanzen abzugeben; d. durch die natürliche Fütterung des Untergrundes wird die Bewässerung des Düngers eine vollkommener und leicht lösliche; e. bewirkt die Vertilgung des Unkrautes; f. die Gründüngung trägt auch bei zur Besserung der jagdlichen Verhältnisse. Ferner erinnerte der Vortragende an die vielfachen Vorteile der Forstleute und empfahl die Gründüngung zur Düngung der Obstkulturen. Freilich vertrete er nicht, daß die Gründüngung auch ungenügenden Einfluß ausüben könne auf die Fruchtfolge. Als beste Gründüngungspflanzen empfahl der Herr Vortragende Garobacka und blaue Rayne, letztere besonders für hiesigen Boden wegen ihres reichlichen Stickstoffgehaltes. Als beachtenswerthe Winke über die Unterbringung des Gründüngers betonte der Herr Vortragende, daß derselbe besonders im Roggenfelde nicht über sechs Zoll tief eingepflügt und womöglich im Oktober durch Unterdrückung in den Boden gebracht werde. Der Landwirth solle sich schließend durch Mißerfolge nicht gleich abhören lassen, sondern die Versuche zwei bis drei Jahre fortsetzen. Der Erfolg bleibe sicher nicht aus. Das Streben eines jeden Landwirths sei auf Gesunderhaltung und Gesundmachung des Acker gerichtet. Der Boden dürfe nicht als Dampfmaschine betrachtet werden, die auf Wasserkräfte hinzuwirken müsse. Noch manche bemerkenswerthe Winke wurden vom Herrn Vortragenden gegeben. Manches Anregende brachte auch die darauffolgende kurze Debatte. — Mit einem Dank für den sehr anregenden Vortrag, dem die Anwesenden durch Erheben von ihren Sitzen beistimmen, schloß der Herr Vorsitzende die Sitzung. Bewußt gingen Alle bekräftigt von dieser Sitzung nach Hause, und wir schließen uns dem Wunsche, welchen Herr Amtshauptmann Dr. Uhlmann dem Vereine darbrachte, an: „Glück auf dem landwirtschaftlichen Verein Riesa!“

— Ein Raubfall soll am Freitag Nachmittag, kurz

vor Riesa“ auf einen Reihner Fleischermeister ausgeführt worden sein, so erzählt wenigstens das Riesauer Tageblatt, das Folgendes berichtet: „Auf einen hiesigen (Reihner) Fleischermeister wurde Nachmittags in der fünften Stunde ein frecher Raubanschlag ausgeführt, der aber in Folge der energischen Gegenwehr des Angefallenen ohne Erfolg blieb. Der Betroffene besah sich mit seinem Gesichte kurz vor Riesa, als sich ein Mann zu ihm gesellte, der ihm einige Fragen vorlegte. Er war im Begriff, diese zu beantworten, da packte der Fremde den Fleischermeister und versuchte ihn zu überwältigen. Obwohl dieser auf den Angriff nicht gefaßt war, so wehrte er sich doch nach Kräften und schlug gedulig auf den Angreifer ein. Während des Ringens, das wohl eine halbe Stunde dauerte, griff der Strolch mehrmals nach den Taschen des Fleischermeisters, um sich die übrigen geringe Baarschaft desselben anzueignen, doch gelang ihm dies nicht, sondern brachte ihm nur zertrümmerte Hände ein. Die Absicht, diesen Begehrer mit nach Riesa zu nehmen, mußte aber der Fleischermeister aufgeben, da sich derselbe, nachdem er eingesehen, daß ihm der Gegner gewachsen war, mit der erhaltenen Tracht Prügel entfernte.“ — Hier ist aber das angebliche Vorkommniß nicht bekannt. Der Raubfall „kurz vor Riesa“ ist etwas unbestimmt und es könnte sich hier nach die Affäre eventuell sowohl auf der Riesa-Deutscher als auch Riesa-Poppitzer oder Poppitz-Heidricher Straßenstraße zugezogen haben; man mißt der Richtigkeit hier aber überhaupt wenig Glauben bei.

— Die Gesamtfläche der sächsischen Staatsforsten beläuft sich auf 176 789 ha, der Haupt-Forstbezirk beträgt 848 288 Hektometer und in den 11 Forstbezirken des Landes stehen 288 Forsthäuser.

— Da die spanischen „Schwarzgräber“ bekanntlich auch in unserer Gegend schon mehrfach ihr Glück versuchten, dürfte es interessiren, daß es jetzt der Radriber Polizei gelungen ist, einem der berüchtigten Gauner, der einen Hamburger Kaufmann durch das bekannte Verfahren um 14 000 Mark geprellt hatte, dingfest zu machen. Er ist ein Oesterreicher Namens Franz Dopfner. Der Verhaftete ist schon wegen Prellereien und Diebstählen verurtheilt.

— Spielplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: „Die letzten Weiber von Windsor“, Mittwoch: „Trafalgar und Isolda“, Donnerstag: „Die Räuber der Ruppe“, „Sylvia“, Freitag: „Tannhäuser“, Sonnabend: „Hugos Hochzeit“, Sonntag: „Oberon“. — Schauspielhaus. Dienstag: „Minna von Barnheim“, Mittwoch: „Torquato Tasso“, Donnerstag: „Fischmann als Erzähler“, Freitag: Zum ersten Male: „Die kleine Strene“, Sonnabend: „Die kleine Strene“.